Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche „militärische Einbauten“, insbesondere ballistischer Schutz, Spezialtanks, elektronisches Schutzsystem gegen Raketenbedrohung, Zielerfassungssysteme, militärische Avionik, ein Einrüstsystem für eine Waffe an der Tür und Außenaufhängungen für Waffen sowie Waffen als solche, wurden bei der Genehmigung zur Ausfuhr von 23 Hubschraubern nach Saudi-Arabien durch den Bundessicherheitsrat (Ausschussdrucksache 18(4)532) im Einzelnen (mit)genehmigt, und welche Stelle in Saudi-Arabien ist der Empfänger der 23 Hubschrauber?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 31. März 2016

Detaillierte Angaben zum jeweiligen Endempfänger und den Spezifikationen des einzelnen Rüstungsgutes können im Hinblick auf den Schutz der außenpolitischen Belange Deutschlands sowie zum Schutz der Grundrechte Dritter (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht gemacht werden. Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, 2 BvE 5/11 vom 21. Oktober 2014) und unterrichtet über die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen (vgl. Rn. 207 und 192 des Urteils).

2. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Einfuhr von Leiterplatten nach Deutschland zollfrei ist, während die Einfuhr von Basismaterial für die Herstellung derselben mit Zoll belegt ist, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um eine Begünstigung des Imports von im Ausland bereits fertig produzierten und damit zollfreien Leiterplatten gegenüber der Fertigung dieser Leiterplatten im Inland zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 24. März 2016

Zölle liegen als Maßnahmen der gemeinsamen Handelspolitik in der Zuständigkeit der EU. Diese hat ihre gesamten Zölle in der WTO vertraglich festgelegt („gebunden“). Damit ist jeweils eine Obergrenze der Zölle festgeschrieben. Eine grundsätzliche Neufestlegung von Zöllen kann im Rahmen von multilateralen Verhandlungen der WTO-Mitglieder erfolgen.

Allerdings sieht das europäische Zollrecht bereits vor, dass für bestimmte Waren Zollbefreiungen zugelassen werden können. Das Instrument der autonomen Zollaussetzung ermöglicht die Abweichung von der